

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

19. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

Lö/HaFA (Land)

21. Sitzung

02.12.16

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

21. Sitzung

am 2. Dezember 2016

Haus der Bürgerschaft, Raum 2

Anwesend:

Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender
Abg. Herr Gottschalk (SPD)
Abg. Herr Prof. Dr. Hilz (FDP)
Abg. Herr Hinnens (CDU)
Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Herr Özdal (CDU)
Abg. Herr Reinken (SPD)
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Herr Schäfer (Gruppe Liberal-Konservative Reformer)

außerdem sind anwesend:

Frau Dr. Saebetzki)
Frau Biehle)
Herr Sommer)
Frau Oberdörfer)
Herr Bauer) von der Senatorin für Finanzen
Herr Kahnert)
Frau Schüttrumpf)
Herr Dr. Weller)

Frau Sokol		Präsidentin des Rechnungshofs
Herr Meyer-Stender		vom Rechnungshof
Frau Holsten		von der Senatskanzlei
Herr Staatsrat Siering)	vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Wiebe)	
Frau Schütte-Thuy)	von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Herr Tröger)	vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr Rüpke)	
Frau Moning		vom Senator für Kinder und Bildung
Frau Kindscher)	vom Senator für Kultur
Herr Mackeben)	
Herr Radtke)	vom Gesamtpersonalrat Bremen
Herr Hartwig)	
Herr Flottan		von der Wirtschaftsförderung Bremen
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei als Ausschussreferent

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung um 14.32 Uhr.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Tischvorlagen der Senatorin für Finanzen zum Konzept zur Lösung der erwarteten Budget- und Liquiditätsrisiken einschließlich der Finanzierungsbedarfe im Haushaltsjahr 2016 sowie den Bericht über das zentrale Finanzcontrolling - Steuerschätzung November 2016 zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein, den Tagesordnungspunkt II. 1.2 „Schmerzengeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes“ bis zu Februarsitzung des Ausschusses auszusetzen.

Öffentlicher Teil

I. Protokolle

1. Protokoll der 13. Sitzung vom 31. Mai 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

2. Protokoll der 14. Sitzung vom 1. Juni 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

3. Protokoll der 19. Sitzung vom 16. September 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 19. Sitzung vom 16. September 2016.

4. Protokoll der 20. Sitzung vom 4. November 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 20. Sitzung vom 4. November 2016.

II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

1. Überweisungen aus dem Plenum

1.1 Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 5. April 2016

- Vorlage Drs. 19/352 -

Dazu: Berichtsentwurf an die Bürgerschaft (Landtag)

Der Haushalts- Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig den Bericht an die Bürgerschaft (Landtag) und bittet den Ausschussreferenten das Notwendige zu veranlassen.

1.2 Schmerzensgeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Juli 2016

- Vorlage Drs. 19/666 -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

1.3 Achstes Gesetz zur Änderung des bremischen Vergnügungssteuergesetzes (Einführung einer Wettbürosteuer)

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. November 2016

- Vorlage Drs. 19/817 -

Abg. Frau Dr. Schaefer erklärt, aufgrund einer rechtsförmlichen Prüfung durch den Senator für Justiz und Verfassung haben sich redaktionelle Änderungsnotwendigkeiten am Gesetzentwurf ergeben. Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen deshalb:

„Die Überschrift „Achstes Gesetz zur Änderung des bremischen Vergnügungssteuergesetzes (Gesetz zur Einführung einer Wettbürosteuer)“ wird durch die Überschrift „Gesetz zur Einführung einer Wettbürosteuer“ ersetzt.

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Der Rahmentext der Änderungsvorschrift „Das Vergnügungssteuergesetz vom 14. Dezember 1990 (Brem.GBl. S. 467 – 61-c-2), das zuletzt durch Gesetz vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 120) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:“ wird durch „Das Vergnügungssteuergesetz vom 14. Dezember 1990 (Brem.GBl. S. 467 – 61-c-2), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 120) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:“ ersetzt.

1. Dem § 1 wird folgende Überschrift vorangestellt:

„Abschnitt 1

Besteuerung von Spiel- und Unterhaltungsautomaten und Ausspielungen“.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Wörter „das Finanzamt Bremen-Nord“ durch die Wörter „die Landesfinanzbehörde“ ersetzt.

b) Folgender Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Zuständigkeit der Landesfinanzbehörde nach Absatz 2 zu regeln.“

3. In § 7 werden die Wörter „dem Finanzamt Bremen-Mitte“ durch die Wörter „der Landesfinanzbehörde“ ersetzt.

4. Der bisherige § 8 wird § 15.

5. Dem Änderungsbefehl „Nach § 7 wird folgender Abschnitt eingefügt:“ wird die Ziffer „5.“ vorangestellt.

6. Aus § 9 wird § 8.

7. Aus § 10 wird § 9.

8. Aus § 11 wird § 10.

9. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Aus § 12 wird § 11.

b) In Absatz 2 wird die Angabe „§ 9“ durch „§ 8“ ersetzt.

10. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Aus § 13 wird § 12.

b) Die Angabe „§ 9“ durch „§ 8“ ersetzt.

11. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Aus § 14 wird § 13.

b) In Absatz 1 wird die Angabe „§ 9“ durch „§ 8“ ersetzt.

c) In Absatz 1 wird die Angabe „§ 11“ durch „§ 10“ ersetzt.

d) In Absatz 2 wird die Angabe „§ 9“ durch „§ 8“ ersetzt.

12. § 15 wird wie folgt geändert:

a) Aus § 15 wird § 14.

b) In Satz 1 wird die Angabe „§ 11“ durch „§ 10“ ersetzt.

c) In Satz 2 wird die Angabe „§ 11“ durch „§ 10“ ersetzt.

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

13. Der bisherige Wortlaut des Artikels 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Artikel 2

Änderung des Bremischen Abgabengesetzes

§ 3 des Bremischen Abgabengesetzes vom 15. Mai 1962 (SaBremR 60-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 120) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Nummer 1 lautet wie folgt:

„ 1. die Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613), § 30 mit der Maßgabe, dass

- a) bei der Hundesteuer in Schadensfällen Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden darf,*
- b) bei Verdacht von Verstößen gegen § 284 des Strafgesetzbuches oder Verstößen gegen §§ 2 und 4 bis 6 des Bremischen Spielhallengesetzes mit der Maßgabe, dass die insoweit erlangten Kenntnisse der nach dem Bremischen Spielhallengesetz zuständigen Behörde übermittelt werden dürfen,*
- c) bei Verdacht von Verstößen gegen § 284 des Strafgesetzbuches oder Verstößen gegen § 5 des Bremischen Glückspielgesetzes mit der Maßgabe, dass die insoweit erlangten Kenntnisse der nach dem Bremischen Glückspielgesetz zuständigen Behörde übermittelt werden dürfen.*

2. In Absatz 3 werden die Wörter „15. Dezember 1981 (Brem.GBl. S. 283 202-b-2)“ durch die Wörter „29. September 2015 (Brem.GBl. S. 448)“ ersetzt.“

Artikel 3 wird wie folgt geändert:

14. In Absatz 1 werden hinter dem Wort „soweit“ die Wörter „Absatz 2“ ergänzt.

15. In Absatz 2 werden die Wörter „Nummer 4“ gestrichen.“

16. In Absatz 2 werden die Wörter „mit Wirkung vom“ durch „am“ ersetzt.“

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE und der Gruppe Liberal-Konservative Reformer gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP den Gesetzentwurf in der Gestalt des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen in zweiter Lesung zu beschließen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Ausschussreferenten zur nächsten Sitzung um Vorlage eines Berichtsentwurfes an die Bürgerschaft (Landtag).

2. **Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss**

2.1 **Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Stand: 4. November 2016)**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Auftragsliste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden, aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

2.2 **Fristverlängerung für Berichtsbitten - Vorlage 19/240 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt den beantragten Fristverlängerungen zu.

III. **Initiativen des Senats**

2. **(Controlling-) Berichte**

2.1 **Überprüfung der Gebührenordnungen im Land und in der Stadtgemeinde Bremen - Vorlage 19/268 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Überprüfung der Gebührenordnungen im Land und der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

2.2 **Last-Call-Verfahren bei Immobilien Bremen hier: Berichtsbite lfd. Nr. 1 der Auftragsliste - Vorlage 19/269 L -**

Abg. Herr Rupp erklärt, die Fraktion DIE LINKE sei gegen die Beendigung des sogenannten Last-Call-Verfahrens bei Immobilien Bremen und bitte im Rahmen einer Anlage zum Protokoll (**Anlage 1**) die Gründe darzustellen, warum ein solch bewährtes Verfahren nicht fortgesetzt werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Vorlage zur Kenntnis und sieht die laufende Nr. 1 der Auftragsliste als erledigt an.

**2.3 Durchsetzung der Haftung nach § 13c Umsatzsteuergesetz
Bericht des Finanzressorts, wie zukünftig sichergestellt wird, dass die in der Finanzverwaltung vorhandenen Informationen zu Haftungstatbeständen nach § 13c UStG ausgewertet werden
hier: Berichtsbitte Nr. 33 der Auftragsliste RPA
- Vorlage 19/270 L -**

Auf Nachfrage des Abg. Herrn Eckhoff erläutert **Frau Oberdörfer**, dass die in der Vorlage beschriebene zentrale Einheit aus einem Sachbearbeiter und einem Sachbereichsleiter bestehe. Anders als beim Sachbearbeiter betreue der Sachbereichsleiter diesen Bereich jedoch nur arbeitsanteilig. Die Höhe der aus den neun noch ausstehenden Fällen zu erwartenden Einnahmen sowie die Gesamtanzahl der durchschnittlich jährlich zu erwartenden Fälle und Einnahmen aufgrund des Haftungstatbestandes nach § 13c UStG will das Finanzressort in schriftlicher Form, im Rahmen einer Anlage zum Protokoll (**Anlage 2**), nachreichen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2.4 Vollstreckung steuerlicher Großrückstände
Bericht des Finanzressorts, wie sichergestellt wird, dass die relevanten Daten zwischen dem Veranlagungsbereich und der Vollstreckungsstelle ausgetauscht werden
hier: Berichtsbitte Nr. 34 der Auftragsliste RPA
- Vorlage 19/271 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2.5 Bearbeitung von Einsprüchen gegen Steuerbescheide
Bericht des Finanzressorts an staatlichen HaFA, ob die durch die elektronische Datenbank erhofften Wirkungen eingetreten sind
hier: Berichtsbitte Nr. 35 der Auftragsliste RPA
- Vorlage 19/272 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet nach vollständiger Umstellung des Verfahrens im Jahr 2018 um einen weiteren Bericht über die Anzahl der jährlichen Fälle.

- 2.6 Jahresbericht 2015 der Steuerverwaltung des Landes Bremen
Klärung der Fragestellung, ob in zukünftigen Berichten auch eine
Darstellung der tatsächlich aus Steuerprüfungen erzielten „Ist-
Mehreinnahmen“ möglich ist
hier: Berichtsbitte Nr. 79 der Auftragsliste
- Vorlage 19/273 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Vorlage zur Kenntnis, bittet um Umsetzung der vorgeschlagenen Darstellungsform und sieht die laufende Nummer 79 der Auftragsliste als erledigt an.

- 2.7 Bericht über den Stand der Verhandlungen zu den „Innerbremischen Finanzbeziehungen“
hier: Berichtsbitte vom 15. Januar 2016
- Vorlage 19/274 L -**

Abg. Frau Dr. Schaefer fragt nach dem Sachstand der Übertragung der Personalbearbeitung Bremerhavens auf die Performa Nord.

Staatsrat Lühr erwidert, das Finanzressort werde diese Fragestellung als Anlage zum Protokoll (**Anlage 3**) beantworten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Sachstandsbericht über den Stand der Verhandlungen zu den „Innerbremischen Finanzbeziehungen“ zur Kenntnis.

- 2.8 Produktplan 24, Hochschulen und Forschung: Sanierungsstau bei den Hochschulen im Lande Bremen
hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 66 der Auftragsliste
- Vorlage 19/275 L -**

Abg. Herr Rupp weist darauf hin, dass auch wenn der Sanierungsbedarf nicht weiter ansteige doch der bereits bestehende Sanierungsstau nicht zeitnah abgearbeitet werde. Ursache hierfür sei eine offensichtlich nicht auskömmliche Finanzierung.

Abg. Herr Eckhoff fragt, wann das Sanierungskonzept der Lenkungsgruppe vorliege.

Herr Schütte-Thuy antwortet, dass das Fachressort ein Sanierungskonzept mit Priorisierung einzelner Maßnahmen noch vor der Sommerpause 2017 dem Haushalts- und Finanzausschuss vorlegen werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet um Vorlage des Sanierungskonzeptes noch vor der Sommerpause 2017.

2.9 Ausschreibung Bauschlussreinigung Marineoperationsschule Bremerhaven
hier: Berichtsbitte der Fraktion der CDU
- Vorlage 19/276 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.10 Zahlungen an Zuwendungsempfänger für die Drogenberatung
hier: Berichtsbitte der Fraktion DIE LINKE
- Vorlage 19/277 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Kenntnis und sieht seine Berichtsbitte als erledigt an.

2.11 Konsolidierungsbeitrag bremischer Beteiligungen
hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 40 der Auftragsliste
- Vorlage 19/278 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

4. Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen, sonstige Vollzugsangelegenheiten

4.1 Generelle Ermächtigungen und Zustimmungen
- Vorlage 19/279 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE und der Gruppe Liberal-Konservative Reformer gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP den generellen Ermächtigungen und Zustimmungen zu.

**4.2 Vergabe von Projektmitteln 2017 im Kulturbereich
Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe
von insgesamt 364.775 €
- Vorlage 19/280 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformier bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 331.775 € bei der Hst. 3289/68691-5, Projektförderungen im Kulturbereich, zu Lasten des Jahres 2017 zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung darf die im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2016 „Allgemeines“ beider Hst. 3995/790 10-5, Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformier bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 33.000 € bei der Hst. 3289/68691-5, Projektförderungen im Kulturbereich, zu Lasten der Jahre 2017 bis 2019 zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung darf die im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2016 „Allgemeines“ beider Hst. 3995/790 10-5, Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

**4.3 Produktgruppe 68.01.02 Öffentliche Verkehrswege/ Finanzhilfen
Planung für eine Ertüchtigung der Brücke über die Weser im Zuge
der BAB A 1
hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0687/730
57-7,
A 1 Instandsetzung, Planungs- und Bauleitungsmittel
- Vorlage 19/281 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0687/730 57-7, A 1 Instandsetzung,

Planungs- und Bauleitungsmittel in Höhe von 1,2 Mio. € zu Lasten 2017 (0,4 Mio. €), 2018 (0,4 Mio. €), 2019 (0,2 Mio. €) und 2020 (0,2 Mio. €) zu.

**4.4 Produktgruppe 68.01.02 Öffentliche Verkehrswege/ Finanzhilfen
Verbesserung der Entwässerung an der BAB A 27
hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0687/730
56-9,
A 27 Entwässerungskonzept
- Vorlage 19/282 L -**

Abg. Herr Eckhoff fragt, ob die in der Vorlage beschriebene Maßnahme tatsächlich eilig sei oder noch bis zur geplanten Verbreiterung der A 27 aufgeschoben werden könne. Auch möchte er wissen, ob im Falle einer Dringlichkeit dieser Maßnahme eine Finanzierung nicht über Mittel der Oberflächenwasserentnahmegebühr erfolgen könnte.

Herr Horstmann antwortet, die Maßnahme sei wegen abrutschenden Bodens dringlich und können nicht länger zurückgestellt werden. In der Sache gehe es um Planungskosten, die anders als die reinen Baukosten nicht der Bund, sondern das Land Bremen trage. Für eine Deckung dieser staatlichen Planungskosten könne die städtische Oberflächenwasserentnahmegebühr nicht herangezogen werden.

Abg. Frau Dr. Schaefer ergänzt, dass die Verwendung der Wasserentnahmegebühr nur für ökologische Maßnahmen und nicht für den Straßenbau erfolgen könne. Aus Sicht ihrer Fraktion sei jedoch problematisch, dass vorliegend in die Verantwortung des Bundes fallende Baumängel neue Planungskosten verursachen, die wiederum vom Land Bremen zu tragen seien. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Bund in Anbetracht dieser Sachlage auch die Planungskosten tragen würde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformier bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0687/730 56-9, A 27 Entwässerungskonzept in Höhe von 276,0 Tsd. € zu Lasten 2017 (46,0 Tsd. €), 2018 (155,0 Tsd. €), 2019 (15,0 Tsd. €), 2020 (3,0 Tsd. €), 2021 (3,0 Tsd. €) und 2022 (54,0 Tsd. €) zu.

5. Personalhaushalt/Stellenplan

5.1 Ausgleich von Personalmehrausgaben in den Produktplänen 31, 71 und 81 - Vorlage 19/283 L -

Abg. Herr Prof. Hilz erklärt, dass in der Vorlage beschriebene Problem sei nicht neu und bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen erkennbar gewesen. Hierauf habe die FDP-Fraktion bereits zum damaligen Zeitpunkt hingewiesen. Zur Lösung der Probleme nun investive Mittel in Anspruch zu nehmen sei falsch. Die Fraktion der FDP könne deshalb dieser Vorlage nicht zustimmen.

Abg. Herr Liess bittet zur Februarsitzung des Ausschusses um einen Bericht in dem die vom Hafenamt wahrgenommenen Aufgaben, das dafür benötigte Personal und der aktuelle Stellenplan des Hafenamtes dargestellt werden.

Herr Wiebel erklärt, die aktuell im Hafenamt bestehende Problematik sei im Wesentlichen auf Personaleinsparungen zurückzuführen. Problematisch sei dabei insbesondere, dass es sich bei Personaleinsparquoten um globale Zielzahlvorgaben handle, die konkrete Notwendigkeiten, insbesondere in kleineren Dienststellen, unberücksichtigt lassen. Zur Lösung dieses Problems werden nun Haushaltsreste eingesetzt, so dass die Durchführung anstehender Projekte nicht gefährdet werde. Darüber hinaus konnte zwischenzeitlich erreicht werden, ausschließlich Mittel der konsumtiven Planungsreserve in Anspruch zu nehmen, ohne im Weiteren auf investive Mittel zurückgreifen zu müssen.

Herr Sommer ergänzt, dass die im Hafenamt aufgetretene Zielzahlreduzierung von 80 auf 70 Stellen zwischen den Haushaltsjahr 2015 und 2016 nur in einem Umfang von ca. 1,7 Vollzeiteinheiten auf die vom Fachressort angesprochene PEP-Quote zurückzuführen sei. Die darüber hinausgehende Zielzahlreduzierung finde ihre Ursache in Personalverlagerungen innerhalb des Ressorts und könne damit nicht mit externen Sparvorgaben begründet werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt das Finanzierungskonzept des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu den Personalmehrausgaben zur Kenntnis, schließt sich der Berichtsbitte des

Abg. Herrn Liess an und ermächtigt die Senatorin für Finanzen mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformier zur haushaltsmäßigen Umsetzung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Personalkonzept bis zum 1. Quartalscontrolling 2017 vorzulegen.

IV. Verschiedenes

1. Immobilienverkäufe durch die FHB - Vorabprüfung der Eignung der Grundstücke und Gebäude für Kindertagesstätten oder Schulen dazu: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30. November 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Senat bei Immobilienverkäufen durch die Freie Hansestadt Bremen zwingend eine Vorabprüfung der Eignung dieser Grundstücke und Gebäude für Kindertagesstätten oder Schulen durchzuführen.

2. Referentenentwurf zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs dazu: mündlicher Bericht der Senatorin für Finanzen

Abg. Herr Rupp verweist auf die inzwischen vorliegenden Referentenentwürfe für die verfassungsgemäße und einfachgesetzliche Ausgestaltung der Neuregelungen zum Finanzausgleich der Bundesländer. Sollten diese Regelungen im Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums umgesetzt werden, würde Bremen gezwungen sein, ab 2023 die 400 Millionen Euro Sanierungshilfen komplett für den Schuldenabbau einzusetzen. Darüber hinaus sehe der Referentenentwurf eine Weisungsbefugnis des Bundes zur Durchsetzung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung seiner Sanierungshilfen gegenüber dem Land Bremen vor. Sollte sich dieser Referentenentwurf im weiteren Gesetzgebungsverfahren durchsetzen, hätte dies schwerwiegende Konsequenzen für die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Landes Bremen.

Staatsrat Strehl teilt die Einschätzung des Abg. Herrn Rupp, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass der Referentenentwurf lediglich die (Maximal-)Verhandlungsposition

des Bundes wiedergebe, die so zwischen den Ministerpräsidenten der Länder nicht vereinbart wurde und in der Sache auch nicht vernünftig sei. Die Bundesregierung werde diesen Referentenentwurf am 9. Dezember 2016 beraten. Er gehe gegenwärtig davon aus, dass sich dieser Vorschlag des Bundesfinanzministeriums nicht durchsetzen werde, zumal auch im weiteren Verfahren eine Bundesratsbeteiligung erforderlich sei. Das Finanzressort werde selbstverständlich den Haushalts- und Finanzausschuss über die Ergebnisse der weiteren Verhandlungen fortlaufend informieren.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land)
und Kenntnis.

3. Änderung der Beschlussfassung über ständige Gäste

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt zur Kenntnis, dass Herr Radtke den Gesamtpersonalrat verlässt und kommt darin überein, Herrn Lars Hartwig als Vertreter des Gesamtpersonalrates den Status eines ständigen Gastes im Ausschuss einzuräumen.

(Ende des öffentlichen Teils um 15.21 Uhr)

gez. Jens Eckhoff

Ausschussvorsitzender